

Der Streit um die „echte“ Glashütter Uhr

Die von Ferdinand Adolf Lange mit staatlicher Unterstützung 1845 in Glashütte begründete Uhrenindustrie basierte in technologischer Hinsicht auf dem zur damaligen Zeit modernen Verlagssystem¹. Nach schweren Anfangsjahren, die in der Hauptsache von der Ausbildung der verschiedenen Spezialisten, der Etablierung dieser in eigene Fabrikationsstätten und der Entwicklung der typischen Glashütter Präzisionstaschenuhr mit dem Glashütter Ankergang und der Dreiviertelpatine geprägt waren, hatte sich die Verlagsindustrie Anfang der 1860er Jahre etabliert. Diesen Prozess kann man mit dem Erreichen der angedachten jährlichen fabrikmäßigen Produktionskapazität von 600 Präzisionstaschenuhren etwa um das Jahr 1865 als abgeschlossen betrachten.

Die hohe Präzision und feine Vollendung der Glashütter Uhren hatte zwangsläufig einen hohen Preis zur Folge und konnte keinesfalls den sich mit der fortschreitenden Industrialisierung entwickelnden massenhaften Bedarf an Taschenuhren befriedigen. Eine Glashütter Präzisionstaschenuhr blieb unbestritten etwas Besonderes. Das hohe Preisniveau verhinderte selbst bei der relativ geringen Jahresproduktion einen ausreichenden Absatz im deutschsprachigen Raum. Das Hauptabsatzgebiet lag deshalb bis weit ins erste Jahrzehnt nach der Reichsgründung 1871 eindeutig in Übersee.

Um den mit der Entwicklung des technischen Fortschritts massenhaft ansteigenden Bedarf an Uhren abzudecken, bedurfte es zwangsläufig neuer Fertigungstechnologien, die eine preiswertere Produktion mit wesentlich höheren Stückzahlen ermöglichte. Das konnte nur durch eine weitere Automatisierung und einer damit verbundenen größeren Arbeitsteilung realisiert werden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass eine solche mit hohen Investitionskosten verbundene Industrialisierung der Uhrenfertigung sich zuerst in dem Land entwickelte, wo dafür zu der damaligen Zeit um 1870 der größte Bedarf, aber auch aufgrund des technischen Entwicklungsstandes die besten Voraussetzungen gegeben waren, nämlich in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach den üblichen Anfangsschwierigkeiten hatte sich auf der Weltausstellung 1876 in Philadelphia mit der Firma Waltham erstmals eine amerikanische Uhrenfirma präsentiert, die mit einem hohen Automatisierungsgrad massenhaft so genannte Schablonenuhren preiswert und in einer akzeptablen Qualität fertigen konnte. Sicherlich konnten sich diese Uhren nicht mit einer Glashütter Präzisionstaschenuhr vergleichen. Aber hier war ein Tor aufgestoßen, das in den kommenden Jahrzehnten der Glashütter Verlagsindustrie noch erhebliche Probleme bereiten sollte.

Da sich das Problem der Versorgung breiterer Bevölkerungsschichten mit bezahlbaren Zeitmessern auch in Deutschland in den Gründerjahren nach der Reichsgründung 1871 immer stärker bemerkbar machte und man sich nicht zu stark von Importen abhängig machen wollte, wuchs der Druck, eigene deutsche Lösungen zu schaffen, stetig an. Was lag da also näher als von Seiten fortschrittlicher Teile der deutschen Uhrmacherschaft die Lösung des Problems in der bekanntesten Fertigungsstätte der deutschen Taschenuhrenindustrie, nämlich in Glashütte, zu suchen.

Als erster, der sich mit der Forderung nach der Entwicklung einer preiswerteren Glashütter Taschenuhr mit einer größeren Serienfertigung konkret darum beim Marktführer, der Firma A. Lange & Söhne, bemüht hatte, ist der Dresdener Grossist Johannes Dürrstein zu nennen. Das Dilemma war, dass die im Wesentlichen durch Manufaktur geprägte Glashütter Verlagsindustrie damit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stieß.

¹ Das Verlagssystem ist eine wirtschaftliche Organisationsform, bei der in Heimarbeit hergestellte Produkte vom Verleger vollendet und zentral vermarktet werden.

Noch war man generell nicht in der Lage mit einer automatisierten industriellen Fertigungstechnologie hochqualitative Präzisionstaschenuhren zu fertigen, aber der sich abzeichnende Trend in diese Richtung war unübersehbar. Aus heutiger Sicht gesehen stand die Glashütter Uhrenindustrie damit bereits in den 1880 Jahren erstmals vor einem Scheideweg. Blieb man mit kleinen technologischen Verbesserungen beim althergebrachten Produktionsprinzip oder investierte man parallel in die Entwicklung einer modernen, industriell gefertigten Schablonenuhr mit dem Ziel vergleichbarer Qualitäten wie bei der Glashütter Präzisionstaschenuhr zu einem wesentlich günstigeren Preis-Leistungsverhältnis in die Zukunft. Der Marktführer entschied sich, trotz bereits einsetzender Absatzkrise auf dem amerikanischen Markt sowie Mahnungen und Forderungen von progressiven Teilen der deutschen Uhrmacherschaft, mit marginalen Verbesserungen für den traditionellen Weg.

In der Folge kam es, auch durch die restriktive amerikanische Einfuhrpolitik, zu weiteren Absatzeinbrüchen in Übersee und wegen des hohen Preisniveaus zu Schwierigkeiten beim Einführen der Glashüttenuhr auf dem deutschen Markt. Gleichzeitig wurde durch die Firma Eppner in Silberberg und durch die Dresdener Firma Johannes Dürstein & Co. in der Schweiz die Entwicklung und industrielle Fertigung moderner Schablonenuhren für den deutschen Markt erfolgreich vorangetrieben.

Die Diskrepanzen, die sich aus den unterschiedlichen Auffassungen zur zukünftigen Entwicklung der Uhrenindustrie ergaben, trugen wesentlich dazu bei, dass es 1892 zur Kündigung des langjährigen Exklusivvertrages zwischen der Firma A. Lange & Söhne und der Firma Johannes Dürstein & Co. kam. In der Folge verlegte Johannes Dürstein Ende 1892 Teile seiner Schweizer Schablonenuhrfertigung Union nach Glashütte und begann am 1. Januar 1893 mit der neuen Firma Uhrenfabrik Union Glashütte i/S., vorerst in gemieteten Räumlichkeiten, mit der Produktion preiswerterer Glashütter Präzisionstaschenuhren. Damit hatte zum ersten Mal eine Firma mit neuer, fortschrittlicher Produktionstechnologie in Glashütte Fuß gefasst und sie sollte, zum Leidwesen des Marktführers, der Firma A. Lange & Söhne, nicht die Letzte gewesen sein.

Bereits 1894 trat der deutschstämmige Amerikaner und ehemalige Schüler der Deutschen Uhrmacherschule Frederik Gruen mit der Bitte an die ihm bekannte Firma J. Assmann heran, ein von ihm nach Glashütter Qualitätsmaßstäben entwickeltes Schablonenwerk mit geteilter Dreiviertelplatine und einem von Moritz Großmann entwickelten Stahl-Ausgleichsanker in Glashütte für den amerikanischen Markt zu fertigen. Anfang 1895, 50 Jahre nach der Gründung der Glashütter Uhrenindustrie, war es dann auch soweit, dass die Firma „**Gruensche Uhrenfabrikation Gruen und Assmann**“ mit der Produktion des für den Marktführer durchaus provokant, aber mit „Fortschritt“ zutreffend bezeichneten Werktyps begann.

1895 mahnte auch der Vorsitzende des Deutschen Uhrmacherbundes, Carl Marfels, in einem kritischen Artikel, den er in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung anlässlich seiner Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum veröffentlicht hatte, bei den Protagonisten der Glashütter Uhrenindustrie eine größere Aufgeschlossenheit gegenüber den neuen Technologien an, was allerdings umgehend den Protest des Marktführers, der Firma A. Lange & Söhne, hervorrief, die diese Kritik entschieden zurückwies.

Mit dem neuen Teilhaber Georg Heinrich trat dann 1900 die Firma J. Assmann der Schweizer Union Horlogère bei und begann 1902 mit Schweizer Rohwerken, der Glashütter Hemmungspartie und dem Großmanschen Ausgleichsanker mit der Fertigung einer Klobenuhr, die in ihren Gangleistungen den 2. Qualitäten der typischen Glashütter

Präzisionstaschenuhr in nichts nachstand. Dass dieser Bruch mit der Glashütter Tradition nicht bei allen wohlwollende Anerkennung fand, verstand sich von selbst.

Weitere zwei Jahre später erwuchs 1904 mit der mit dem modernsten Maschinenpark ausgestatteten Glashütter Präzisions-Uhrenfabrik Aktiengesellschaft eine neue Konkurrenz zu den althergebrachten Fertigungstechnologien. Diese war z.B. in der Lage schablonenmäßig wesentlich preiswerter große Stückzahlen an Werkplatinen herzustellen, die wegen ihrer geringen Toleranzwerte eine gewisse Austauschbarkeit ermöglichten. Erneut war es gelungen mit neuer Technologie hochwertige Glashütter Präzisionstaschenuhren preiswerter als die von A. Lange & Söhne herzustellen und damit dem Marktführer in nicht unerheblichem Umfang Marktanteile abzurufen.

Von der Nomos-Uhr-Gesellschaft Guido Müller & Co., die ab 1906 in Glashütte firmierte, wurde mit Schweizer Werken ein Versuch gestartet, preiswerte Taschenuhren als Glashütter Uhren zu vermarkten, ohne dass in Glashütte eine nennenswerte Wertschöpfung erfolgt war. Der sich immer stärker abzeichnende Trend mit neuen Technologien preiswertere Präzisionstaschenuhren industriemäßig in Großserienproduktion herzustellen und sich dabei in Deutschland des guten Rufes der Glashütter Qualität zu bedienen, veranlasste die Traditionsfirma A. Lange & Söhne gerichtlich gegen die Verwendung der Bezeichnung „Echte Glashütter Uhr“ für die bei ihrer Vermarktung von der Firma Nomos-Uhr-Gesellschaft Guido Müller & Co. vertriebenen Taschenuhren vorzugehen. Zum ersten Mal sollte amtlich festgestellt werden, was eine „Glashütter Uhr“ ausmacht und wann dieser Markenbegriff für welche Uhren verwendet werden durfte. Da das Verfahren 1909 mit einem Vergleich endete, der letztlich zwar das Ende der beklagten Firma bedeutete, kam es allerdings bei diesem ersten Versuch zu keiner endgültigen Klärung dieser Frage.

Mit der zur Union Horlogère gehörenden Präzisions-Uhrenfabrik Alpina Glashütte G. m. b. H. firmiert 1909 erneut ein starker Konkurrent auf dem Gebiet der Taschenuhrfertigung in Glashütte. Mit guten, schablonenmäßig gefertigten, preiswerteren Schweizer Rohwerken mit einer Glashütter Hemmungspartie gelingt es der Firma in wenigen Jahren sich am Markt nicht nur zu behaupten, sondern sich auch mit modernem Design nicht unwesentliche Marktanteile zu sichern. Diese Erfolge waren nicht zuletzt auch einer äußerst geschickten und aggressiven Werbepolitik geschuldet.

Dem begegnete der Marktführer 1913 wiederum nicht mit modernen, innovativen Produkten, sondern erneut nur mit einer Klage vor dem Amtsgericht. Wiederum ging es um die Frage was eine echte „Glashütter Uhr“ ausmacht. Dass es dazu auch in Glashütte schon längere Zeit unterschiedliche Auffassungen und mindestens zwei Lager gegeben haben musste und das nicht alle mit der Auffassung der Firma A. Lange & Söhne konform gingen, geht aus der in der nachfolgend aufgeführten aktenkundigen Auseinandersetzung mehr als deutlich hervor.

Dadurch, dass nun erstmals mit der unter Georg Heinrich zu Beginn des 20. Jahrhunderts umbenannten Firma Deutsche Präzisions-Taschenuhren-Fabrik J. Assmann Glashütte i. Sa. auch eine der alteingesessenen Traditionsfirmen beklagt wurde, hatte diese Auseinandersetzung eine neue Dimension erreicht.

Vordergründig mag es zwar den Anschein erweckt haben, dass es allein darum ging, dass sich nur eine voll und ganz in Glashütte gefertigte Uhr auch mit diesen Namen als hochqualitatives Markenprodukt schmücken sollte. Schlussendlich ging es aber eher darum, die technologisch längst überholte Glashütter Verlagsindustrie gegenüber der neuen industriellen Massenfertigung, die in den letzten Jahrzehnten durch Investitionen und Innovationen zur echten Konkurrenz geworden war, durch Protektion weiter am Leben zu erhalten.

Die mit einem Brief vom 25.11.1913 von Georg Heinrich, immerhin einem ehemals leitenden Angestellten der Firma A. Lange & Söhne und alleinigen Inhaber der Firma Deutsche Präzisions-Taschenuhren-Fabrik J. Assmann Glashütte i. Sa., an den ihn verklagenden Kommerzienrat Emil Lange im Folgenden dokumentierte Auseinandersetzung verdeutlicht die inzwischen tiefe Zerrissenheit zwischen den Vertretern der Moderne und den Traditionalisten in Glashütte.

„. . . Gestern erfuhr ich in Lauenstein, daß Ihre Firma gegen die Union-Horlogere und gegen meine Firma das Klageverfahren wegen unlauteren Wettbewerbs eingeleitet hat. In Ihrem eigenen Interesse möchte ich Ihnen die sofortige Zurückziehung dieser Klage anempfehlen. Sie wissen doch selbst recht gut, daß man auch mit Hilfe von feinen Schweizer Rohwerken recht brauchbare Glashütter Lange-Uhren herstellen kann, welche sich der Firma Lange & Söhne, Glashütte, auf Platine und Zifferblatt nicht zu schämen brauchen. Ob dabei der Tatbestand des Schweizer Rohwerkes durch die Glashütter Bauart dem Publikum und teilweise auch dem Fachmann gegenüber verschleiert wird und ob Ihre Fabrik damit den Glashütter TYP wahre, das dürfte zu Ihren Gunsten die richterliche Auffassung von dem Tatbestande kaum beeinflussen. Sie wissen doch selbst, daß für die Assmann-Klobenwerke nur erstklassige le Coultre-Rohwerke Verwendung finden, welche diese Spezialfabrik mit besonders feinen Trieben nur bei größeren Aufträgen besonders für mich fertigt. Von ‚Schweizer billigen Massenartikeln‘ kann also selbst bei den Rohwerken nicht die Rede sein! Sie wissen doch selbst, daß die Assmann-Stahlgänge vor einer Reihe von Jahren für die Gruen-Werke hergestellt werden mußten, weil in Amerika sich eine starke Strömung gegen die Goldgänge geltend machte. Mit vieler Mühe gelang es s. Zt. Herrn Paul Assmann den inzwischen ja auch verstorbenen Herrn Winkler² auf die Glashütter Stahlgänge nach Vorschrift der Firma Gruen, Cincinnati, einzurichten. Nach Winklers Tode übernahm die Fortführung der Vollendungsarbeiten eine von Winkler angeleitete, von uns übernommene Kraft. Es dürfte Ihnen kaum unbekannt sein, daß die Rohteile von William Weichholdt³, Glashütte, geliefert werden. Daß erstklassiges Glashütter Steinmaterial für unsere Klobenuhren Verwendung findet, wird Herr Zimmermann⁴ uns gerne bezeugen. Ebenso dürfte Ihnen bekannt sein, daß wir gleichmäßig für alle Assmann-Werke nur die feinste Glashütter Unruhe verwenden. Beweis: Zeugnisse von Grießbach⁵ und Kohl⁶. Nicht unbekannt dürfte Ihnen ferner sein, daß die Handvollendung meiner Klobenwerke der Ihrer DUF in keiner Weise nachsteht und daß hierdurch die Uhr - nicht aber durch die Äußerlichkeit der Bauart - in der Hauptsache den Glashütter Qualitätscharakter erhält. Sie wissen doch sehr genau, daß die Firma J. Assmann ihren Kunden gegenüber aus dem Bezuge der Kloben-Rohwerke von Le Coultre ein Geheimnis nicht macht und aus eigener Erfahrung wissen Sie doch ferner, daß trotz Kennzeichnung der Uhr als Glashütter Fabrikat auf Schweizer Platine und Zifferblatt eine Täuschung, oder auch nur Irreführung des Publikums keineswegs beabsichtigt ist. Sie wissen doch selbst, daß viele erste deutsche Firmen seit vielen Jahren auch die Assmann-Klobenuhr mitführen. Sie werden doch niemand glauben machen können, daß wider besseres Wissen diese hochachtbaren Firmen der Firma Assmann zu Liebe bezüglich des Qualitäts-Charakters der Assmann-Klobenuhr sich einer Irreleitung, oder gar einer Täuschung ihrer Kundschaft schuldig machen würde! Schließlich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie an eine Berechtigung die Bewegungsfreiheit anderer Fabrikanten zu Gunsten einer von Ihrer Firma aufgestellten, als unfehlbar keineswegs

² Max Winkler war Glashütter Fabrikant und Gangmacher

³ William Weichholdt war Glashütter Fabrikant von Messwerkzeugen & Hemmungsteilen

⁴ Bernhard Zimmermann war Glashütter Fabrikant und Edelsteinschleifer

⁵ Richard Grießbach war Glashütter Fabrikant von Kompensationsunruhen

⁶ Edmund Kohl war Glashütter Fabrikant von Kompensationsunruhen

unbedingt anerkannten Prinzips in schablonenmäßig gleichartigen Bahnen zu halten, doch wohl selbst nicht glauben können! Machtlos sind Sie, wenn morgen eine Fabrik in Glashütte sich auftut, welche von Grund aus echte Glashütter Uhren nach dem Kloben-Typ erzeugt. Sie können Ihre Ansicht und Ihr Prinzip wohl verteidigen, aber keinen Concurrenten zwingen, Ihre Ansichten und Prinzipien sich zu den eigenen zu machen. Die Hauptsache ist, daß bei Glashütter Erzeugnissen der Charakter des Fabrikats qualitativ gewahrt wird. Diese qualitative Wahrung schließt die Gefahr einer Schleuder-Concurrenz von selbst aus, denn selbst unter Zuhilfenahme von Schweizer Rohwerken sind wirklich ernsten, hohen Präzisions-Ansprüchen dauernd genügende Werke billig als Massenartikel nicht herzustellen. Beiläufig möchte ich bemerken, daß ich - trotz der Kloben-Uhren - unter der gegenwärtigen Krisis wohl schwerer zu leiden habe, als Sie selbst. Das teilweise Überstundenschaffen erklärt sich durch einen in letzter Zeit lebhaften Wechsel im Arbeitspersonal, der sich in kleinem Betriebe doppelt empfindlich fühlbar macht. Die Reiseergebnisse sind mehr als bescheiden und Österreich habe ich wegen der voraussichtlich allzugerungen Erfolge auf Grund der Balkanwirren in diesem Jahr gar nicht besucht. Sollten Sie Ihre Klage aufrecht erhalten, so erwarte ich Gegenbescheid nicht. Andernfalls erbitte ich diesen bis spätestens 28. ds., da ich mich bis dahin dem Amtsgericht gegenüber zu der Klage äußern muß. Zweck dieser Zeilen ist lediglich, die unnötigen Aufregungen eines meiner Ansicht nach für Sie aussichtslosen Prozesses beiden Teilen zu ersparen ...“

In der Antwort der Firma A. Lange & Söhne vom 29.11.1913 heißt u. a. wie folgt:

„In Beantwortung Ihres Geehrten vom 25. er. teilen wir Ihnen höflichst mit, daß der Strafantrag nicht nach § 4 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerb gestellt ist, sondern auf Veranlassung des Ministeriums sich auf § 22 zur Wahrung öffentlichen Interesses ‚Schutz der Glashütter Uhrenindustrie‘ stützt. Um die beiderseitigen unerquicklichen Verhandlungen zu vermeiden, würde es am zweckmäßigsten sein, die tatsächliche Herstellung Ihrer Uhren sowohl Glashütter, als auch Schweizer Systems, in Glashütte vorzunehmen. Eine diesbezügliche gerichtlich bindende Erklärung Ihrerseits würde der ganzen Angelegenheit sofort die Spitze nehmen ...“

Zeitnah existiert eine, vom damaligen Bürgermeister Opitz verfasste Notiz vom 1.12.1913, in der u. a. vermerkt wurde:

„... daß unter den Angehörigen der hiesigen Uhrenindustrie allgemein Mißstimmung herrscht, daß von der Firma A. Lange & Söhne ... gegen die Firmen Assmann und Alpina das Verfahren wegen unlauteren Wettbewerb eingeleitet worden ist ...“

Am 9.12.1913 wurde vom Bürgermeister Opitz gegenüber seinem Vorgesetzten, Amtshauptmann Dr. Sala, in Dippoldiswalde eine Mitteilung über den Sachstand gemacht. Dr. Sala forderte Bürgermeister Opitz daraufhin auf „geeignetes Material zu sammeln und nach Gehör des Herrn Prof. Strasser einzusenden.“

Den Akten der Stadt Glashütte vom 11. Dezember 1913 ist zu entnehmen:

„Herr Uhrmacher William Weicholdt, von hier, erscheint und bringt folgendes an: . . . „Von Herrn Direktor Ludwig der hiesigen Präzisionsuhrenfabrikation „Alpina“ und durch Angestellte der Uhrenfabrik Firma J. Assmann ist mir mitgeteilt worden, daß gegen beide Firmen auf Betreiben der Firma A. Lange & Söhne, hier, Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstattet worden sei und die Angelegenheit im öffentlichen Interesse durch Vermittlung der kgl. Staatsregierung verfolgt werde. Von der Firma A. Lange & Söhne wird

behauptet, daß von den angezeigten beiden Uhrenfabriken keine echten Glashütter Uhren, vielmehr solche hergestellt werden, zu denen Schweizer Rohwerke zur Verwendung gelangen. Im Interesse der gesamten hiesigen Uhrenindustrie fühle ich mich für berufen, die infrage kommenden Behörden davon zu unterrichten, daß die Behauptung der Firma A. Lange & Söhne unzutreffend ist, von letzterem vielmehr selbst Rohwerke aus der Schweiz bezogen werden, darüber am besten das hiesige Nebenzollamt Auskunft geben kann und daß ferner die Erzeugnisse der in Frage kommenden beiden Firmen denjenigen der Firma A. Lange & Söhne mindestens ebenbürtig sind. Die Annahme der Firma A. Lange & Söhne, daß der Hauptwert einer Glashütter Präzisionsuhr in der Anwendung von Dreiviertelplatinenwerken im Gegensatz zu den Klobenwerken liege, ist eine völlig irrige, denn nicht in der Art der Platine, sondern vielmehr in der gediegenen Vollendung der einzelnen Uhrenteile, der feinen Reglage und sonstigen soliden Ausstattung ist die Eigenschaft einer Glashütter Präzisionsuhr zu suchen. Die angewandte Form der einzelnen Uhrenteile richtet sich ganz nach der Ansicht der einzelnen Fabrikanten bzw. deren Kundschaft und unterscheidet eben auf diese Weise eine Lange-Uhr z.B. von der Assmann- & Alpina-Uhr. Im Übrigen aber ist die Behauptung aufzustellen, daß keine einzige in Glashütte erzeugte Uhr ohne Verwendung irgendwelcher Schweizer Mitarbeit hergestellt werden kann. Ich erblicke in dem ganzen verfahren, das wie auch andere Sachverständige bestätigen werden, für die Firma A. Lange & Söhne sicher nicht mit Erfolg enden wird, die Gefahr, einer schweren Schädigung der gesamten hiesigen Uhrenindustrie insofern, als dadurch nach außen hin der Ruf der Stadt Glashütte und seiner Industrie eher abgeschwächt als gefördert wird. Es sollte mir und sicher auch allen Bürgern der Stadt Leid tun, wenn diese zweifellos eintretende Schädigung durch Mithilfe der kgl. Staatsregierung herbeigeführt würde, während doch im Jahre 1845 gerade durch die Einführung der Uhrenindustrie in unserer Stadt die damals ärmlichen Verhältnisse ihrer Bewohner behoben werden sollten und auch lediglich nur zu diesem Zwecke dem Gründer der Uhrenindustrie, Altvater Lange, s. Zt. von der kgl. Staatsregierung Mittel zur Verfügung gestellt worden sind“.

Nachdem Bürgermeister Opitz den Inhaber der Firma A. Lange & Söhne, Herrn Kommerzienrat Emil Lange, von der Stellungnahme des in Glashütte hoch geachteten Fabrikanten Weicholdt in Kenntnis gesetzt hatte, sah sich Emil Lange am 16. Dezember 1913 zu einer Gegendarstellung veranlasst. Darin heißt es u. a.:

„... Es sei zwar richtig, daß seine Firma A. Lange & Söhne früher hin und wieder Rohwerke aus der Schweiz bezogen habe, jetzt geschehe dies aber nicht mehr, vielmehr würden nur noch die Zifferblätter und Spiralfedern von dort verwendet. Im übrigen aber seien die Angaben Weicholdts durchgehend zu bestreiten und als „Glashütter Uhren“ könnten nur solche bezeichnet werden, die tatsächlich in Glashütte hergestellt würden. Der beste Beweis hierfür sei die Tatsache, daß das Reichsmarineamt durch das Observatorium in Wilhelmshaven verfügt habe, daß die Klobenuhren (Assmann) nicht als Deutsches Fabrikat anzusehen und deshalb von der Konkurrenzprüfung ausgeschlossen seien ...“

Die beiden vorgenannten Stellungnahmen wurden von Seiten der Stadtverwaltung dann ebenfalls am 16.12.1913 Herrn Prof. Strasser, dem langjährigen Direktor der Deutschen Uhrmacherschule, mit der Bitte um seine Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Im Protokoll ist dazu zu lesen:

„... erhält die vorstehenden beiden Niederschriften ausgehändigt und erklärt, nachdem er dieselben eingehend durchgelesen hatte, auf Befragen folgendes: Nach reiflicher Überlegung schließe ich mich den von Herrn Weicholdt geäußerten Bedenken allenthalben an, weil die von Herrn Weicholdt gemachten Angaben auch nach meiner Überzeugung der Wahrheit

entsprechen. Ferner befürchte auch ich, daß durch die öffentliche Behandlung und Verfolgung dieser Angelegenheit der Ruf der Glashütter Industrie insbesondere durch die Auffassung des Laienpublikums nur in Mißkredit geraten und die gesamte Industrie dadurch geschädigt werden würde. Ich befürchte mit Sicherheit, daß die angegriffenen Firmen sich mit Erfolg gegen die Firma A. Lange & Söhne verteidigen werden und die letzteren dadurch selbst den größten Schaden erleiden wird. Bezüglich der das Observatorium in Wilhelmshaven betreffenden Bemerkung ist zu berichten, daß das Observatorium nicht speziell Glashütter Uhren, sondern ganz allgemein Uhren Deutschen Ursprungs verlangt. Hinsichtlich der Bewertung einer Glashütter Uhr kann ich mich nur der von Herrn Weicholdt niedergelegten Ansicht anschließen. Durchgesehen, genehmigt und mitunterschrieben

Prof. L. Strasser“

Nachdem Kommerzienrat Emil Lange von der Stellungnahme von Prof. Strasser, die sich weitestgehend mit den Auffassungen von Georg Heinrich und H. Weicholdt deckte, Kenntnis erhalten hatte, wurde er dergestalt aktiv, dass er Prof. Strasser bat, sich persönlich durch eine Besichtigung der Fabrik davon zu überzeugen, dass zumindest zum Zeitpunkt der Inspektion, die Werkteile der Lange Uhren aus der eigenen Produktion stammen.

Am 22.12.1913 gab dann Prof. Strasser im Amt des Bürgermeisters eine Erklärung ab in der es heißt:

„...Herrn Kommerzialrat Lange ist bekannt worden, daß behauptet wird, er beziehe jetzt noch Rohwerke namentlich für Damenuhren aus der Schweiz. Auf Ersuchen des Herrn Kommerzialrat Lange habe ich mich heute in seiner Fabrik davon überzeugt, daß alle Teile zu den Uhren, insbesondere auch zu den Damenuhren in der Fabrik selbst hergestellt werden, mit Ausnahme von Zifferblatt, Zug- und Spiralfeder, die auch von allen übrigen hiesigen Uhrenfabriken ausnahmslos von auswärts bezogen werden, weil im hiesigen Orte ihre Fabrikation von zu geringem Umfange ist, um Zifferblätter, Zug- und Spiralfedern in lohnender Weise herzustellen. Zu meiner am 16. Dezember ds. Js. zur vorliegenden Angelegenheit abgegebenen Erklärung muß ich noch hinzufügen, daß man unter einer „Glashütter Uhr“ offenbar nur eine solche Uhr verstehen kann, die in allen ihren Teilen bis auf Zifferblatt, Zug- und Spiralfeder tatsächlich in Glashütte hergestellt worden ist ...“

Warum Prof. Strasser seine vorher, bestimmt nicht leichtfertig abgegebene Erklärung, vor allem hinsichtlich der Aussage, was man unter einer Glashütter Uhr verstehen sollte, relativiert hat, ist zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Das für Kommerzienrat Emil Lange eine solche Erklärung des als Gutachter weit über die Landesgrenzen bekannten und geschätzten Prof. Strasser von immanenter Bedeutung war, kann man daran ersehen, dass er ebenfalls noch am gleichen Tage eine Erklärung zur Sache abgegeben hatte, in der es u. a. heißt:

„... Bezüglich der von Herrn Professor Strasser am 16.12. abgegebenen Erklärung beziehe ich mich auf die Strasser'sche Erklärung von heute, wodurch jene ohne Weiteres widerlegt wird. Zu den von H. Weicholdt gegebenen Auslassungen habe ich zu erwidern, daß sich Weicholdt nur über die Qualität einer Alpina-Uhr, nicht aber darüber geäußert hat, daß als Glashütter Uhr nur eine solche zu gelten habe, die tatsächlich in Glashütte hergestellt wird. Da nun aber die Alpina-Uhr ebenso wie die Assmann'sche Klobenuhr nicht in Glashütte hergestellt werden indem sie die Rohwerke und Gehäuse aus der Schweiz beziehen, können sie nicht als Glashütter Fabrikate angepriesen und in den Handel gebracht werden. Hierdurch werden

diejenigen Fabriken, die tatsächlich ihre Uhren in Glashütte herstellen, schwer geschädigt, so daß ihr Fortbestand eventuell gefährdet werden kann ...“

Im Zuge dieser Entwicklung kam es von Seiten Weichholdts zur Kündigung eines seit 1909 bestehenden Vertrages mit der Firma A. Lange & Söhne, der die Firma Weicholdt verpflichtete, die von der Firma gefertigten „Glashütter Gänge“ nicht an solche Firmen zu liefern, die sie dann in Schweizer Rohwerken verwendeten und diese Uhren dann als Glashütter Uhren vertrieben hätten. Diese Verpflichtung galt auch für den Fall einer Eigenfertigung solcher Uhren durch die Firma Weicholdt. Die Firma Lange verpflichtete sich zu einer Abnahme der Gänge von Weicholdt in einem Umfang, der der Firma Weicholdt, Vollbeschäftigung garantierte.

Das konnte man durchaus als einen „Knebelvertrag“ verstehen, denn er schränkte die Möglichkeiten der Expansion der Firma Weicholdt doch erheblich ein. Im Zusammenhang mit der Vertragskündigung sind u. a. folgende Bemerkungen von H. Weicholdt überliefert:

„... ich habe s. Zt. mit dem Vertrag nicht nur die Firma A. Lange & Söhne schützen wollen, sondern die gesamte hiesige Uhrenindustrie. Auf die Alpina-Uhren, wie sie seit einigen Jahren in Glashütte hergestellt werden, kann Glashütte selbst ebenso stolz sein, als auf die Produkte der Firma A. Lange & Söhne, welche diese aus Schweizer Rohwerken herstellt ...“.

Als Beklagter äußerte sich Georg Heinrich zur Sache gegenüber dem zuständigen Amtsgericht in Lauenburg, in einem Brief, u. a. wie folgt:

„... Das auf besondere Bestellung von der Spezialfabrik für Rohwerke Le Coultre & Cie, Sentier (Schweiz) für mich mit extra feinen Trieben gefertigte Rohwerk besteht - wenn es aus der Schweiz kommt - aus folgenden Einzelteilen: Unterplatte, Federhauskloben, Mittelkloben und Sekundenkloben, Minutentrieb. Nachdem an dem Gestell hier sämtliche Ausdrehungen gemacht sind und die Repassage vorgenommen ist, wird der Glashütter Gang von der Kaliberplatte auf das Gestell übertragen, dann folgt das Aufsetzen von Gangkloben, Ankerkloben und Unruhkloben, welche sämtlich in der eigenen Fabrik erzeugt werden. Es werden dann sämtliche Steine gefaßt. Dieses erstklassige Rohmaterial mit dem für die Glashütter Werke typischen Schliff liefert derselbe Edelsteinschleifer, welcher die Firma Lange und andere Glashütter Firmen bedient. Es werden dann die Eingriffe gewälzt, die Wellen und das Gangtrieb (ebenfalls Glashütter Erzeugung) eingedreht. Hierauf wird der Gang eingeschliffen und vollendet. Diese Stahllankergänge, deren Glashütter Ursprung die Firma Lange anzweifelt, werden in ihren Rohteilen von demselben Gangmacher geliefert, welcher auch die Firma Lange und andere Glashütter Firmen bedient. Die Vollendung dieses Glashütter Stahllankergangs erfolgt in der eigenen Fabrik. Vor der Vollendung des Ganges wird die erstklassige Glashütter Unruhe eingesetzt. Hierbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich gleichmäßig für 2/3 Platine wie für Klobenwerke nur erstklassige Glashütter Unruhen mit durchgängig Goldschraubchen und nur erstklassiges Glashütter Steinmaterial verwende, was nicht bei allen Glashütter Firmen der Fall ist. Es folgt dann das Aufsetzen der Spirale (feinster Qualität, gleichmäßig für 3/4-Platine und für Klobenwerke). Wenn nun die Uhr schwingt, so erfolgt die Regulierung in den verschiedenen Temperaturen, nach den für erstklassige Präzisionsuhren maßgeblichen Bedingungen. Es wird dann das Zeigerwerk mit erstklassigem Zifferblatt aufgesetzt und das Werk mit der gleichen Sorgfalt im Hause handvollendet, wie dies für die eigenen 3/4-Platinen und für die anderen Glashütter Fabrikate üblich ist. Die Regulierung und Schlußbeobachtung der Assmann-Klobenuhr erfolgt im eigensten Interesse nach den für erstklassige Präzisionswerke geltenden Grundsätzen. Der beste Beweis für die hohen Gangleistungen auch dieser Werke ist gewiß der, daß auf Wunsch jede Assmann-Klobenuhr mit Gangzeugnis der Königl. Universitätssternwarte Leipzig oder

der Deutschen Seewarte Hamburg geliefert wird. Die Wahl des Klobenkalibers für diese Werke erfolgte in der guten Absicht, den Schweizer Ursprung dieser Rohwerke nicht durch die Glashütter Bauart zu verschleiern. Aus diesem Schweizer Ursprung wird auch von der Firma Assmann den Kunden gegenüber kein Geheimnis gemacht, wohl aber betont, daß die bei den Rohwerken durch den Bezug aus einer Spezialfabrik für solche erzielte kleine Ersparnis den für den erstklassigen Charakter dieses Werkes maßgebenden Teilen zu Gute kommt. Durch einen Beleg der Firma Le Coultre in Sentier werde ich noch den Beweis dafür erbringen, daß es sich bei diesen Rohwerken nicht um Schweizer Massenartikel handelt. Um diese Rohwerke nach meinen Wünschen mit besonderer Sorgfalt hergestellt und mit besonders feinen Trieben ausgestattet zu erhalten bedingt sich die Firma Le Coultre die Aufgabe von gleichzeitig mindestens 200 Stück einer Sorte, weil sonst die Sonderanfertigung der feinen Rohwerke für die Fabrik unlohnend sein würde. Diese Klobenuhr wurde bereits im Jahre 1902 von der Firma Assmann eingeführt und zwar als Konkurrenz-Uhr gegen Werke IIer und IIIer Qualität anderer Firmen. Die Klobenuhr bewegt sich ihrem Qualitäts-Charakter entsprechend durchaus in den für Glashütter Uhren üblichen Preislagen, so daß von einer unwürdigen Konkurrenz mit diesem Fabrikat nicht die Rede sein kann. Nicht die Äußerlichkeit der Bauart der Uhr, sondern in der erstklassigen Handvollendung in Verbindung mit dem erstklassigen Glashütter Fournituren-Material und dementsprechend in der Höhe der Leistungsfähigkeit auch dieser Uhr erblicke ich die Wahrung des Glashütter Prinzips ...“

Georg Heinrich äußerte sich auch gegen Ende der sich hin ziehenden Auseinandersetzung in einem Brief mit bemerkenswertem Inhalt gegenüber der der Stadt Glashütte vorgesetzten Amtshauptmannschaft in Dipoldiswalde wie folgt:

„Im Vertrauen auf den wohlwollenden Rat des Königl. Ministeriums in der von der Firma A. Lange & Söhne veranlaßten Anklagesache das öffentliche Verfahren zu Nutz und Fromm der Glashütter Gesamt-Industrie tunlichst zu vermeiden, gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Inhaber der Firma I Assmann, Glashütte, gegründet 1852, im Nachstehenden zu dieser Sache eine freie Meinungsäußerung zu unterbreiten: Bei aller Anerkennung der großen Verdienste, welche Altmeister Ferd. Ad. Lange und seine Mitarbeiter sich durch die Einführung eines so edlen Industriezweiges in unserer engeren Vaterlande erworben, darf doch nicht übersehen werden, daß es noch ungeheurer Anstrengungen und namentlich ganz enormer Barmittel bedürfen würde, um die Glashütter Uhrenfabrikation in allen Teilen unabhängig von der Schweiz der Allmutter der Welt-Uhrenindustrie zu machen. Die Segnungen der in jahrhundertelanger, systematischer Fortentwicklung herausgebildeten Spezialindustrien für alle Einzelteile des Mechanismus sowohl wie der äußeren Ausstattung kommen in der Schweiz jedem Uhrenfabrikanten in höchstem Maße zu Gute. Ich empfand es daher während meiner Tätigkeit im Haus Lange als ganz selbstverständlich, daß für Werk-sorten, welche - zunächst wenigstens - aus Gründen der Ersparnis im eigenen Hause nicht erzeugt wurden, die Firma sich der auf allen Gebieten außerordentlich hoch entwickelten Rohwerk-Spezial-Fabrikation der Schweiz bediente und daß -namentlich zunächst auf dem Gebiete der komplizierten Werkmechanismen - auch andere Glashütter Firmen diesem Beispiel folgten. Die Erzeugung der komplizierten Uhrwerkmechanismen hat sich in einem ganz bestimmten Teile der Schweiz als Spezialität zu hoher Vollendung und höchster Leistungsfähigkeit herausgebildet. Die Stärke dieser lokalisierten Spezialfabrikation beruht wiederum lediglich in der Ausnützung der festgegliederten Arbeitsteilung, welche Dank dem großen Gesamtbedarf von Spezialwerkstätten fast für jedes Einzelteil und Sonderkräfte für jede Arbeitspartie erstehen ließ Aus diesem Wunderborn in einem verhältnismäßig kleinen Winkel der Schweiz schöpft fast die Gesamt-Uhrenindustrie der Welt durch Bezug ihrer komplizierten Rohwerke und gibt denselben durch den Grad und die Art der Vollendung im

eigenen Betriebe als Ganzfabrikat den Charakter der eigenen Fabrikation. Unter eigener Firma bringen erste Genfer Fabriken seit einer Reihe von Jahren 3te und 4te Werkgattungen namentlich auf den deutschen Markt, deren Charakter den ersten beiden Qualitäten dieser Weltfirmen so widerspricht, daß diese minderwertigen Erzeugnisse nur als sogen. Kaufware, d. h. als überhaupt nicht im eigenen Betrieb hergestellte, oder auch nur dort vollendete, Erzeugnisse anzusprechen sind. Irgend welchen äußeren Unterscheidungsvermerk von den ersten Werkgattungen dieser Firmen tragen diese Uhren nicht. Diese Praxis der Genfer Konkurrenz, mit den erheblich billigeren Uhren die ziemlich einheitlichen, höheren Preise der Glashütter Erzeugnisse zu drücken, erwies sich als falsch: Die Minderwertigkeit dieser Kaufware, die in nichts besonders gekennzeichnet ist von den erstklassigen Erzeugnissen dieser Firmen und von gewissenlosen Uhrmachern deshalb oft zu den hohen Preisen der ersten Gattung verkauft wird, schädigt erheblich den alten, guten Gesamtruf dieser Firmen, welche zu Gunsten einer Steigerung ihres Umsatzes durch die billigeren Preise dieser Kaufware ihren eigenen erstklassigen Erzeugnissen eine gefährliche Konkurrenz bereitet haben. Wenn die Glashütter Industrie weiter blühen und gedeihen will, so muß sie aus diesem Beispiel lernen, gemeinsam zu bekämpfen:

a. in bestehenden oder in kommenden Betrieben die Erzeugung minderwertiger, den festgelegten, ersten Bedingungen einer erstklassigen Präzisionsuhr nicht voll und ganz Rechnung tragender Uhren.

b. die Benützung des Namens ‚Glashütte‘ als Deckmarke für den Vertrieb von eingeführter Kaufware aller Art und Gattung. Andererseits haben wohl beide Parteien das lebhafteste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß nicht durch kleinliche Auffassung und unnötige Beschränkung der Bewegungsfreiheit in der Fabrikation eine gesunde, freie Weiterentwicklung derselben gehemmt werde.

Ich erachte die Mitverwendung feinsten Schweizer Rohwerke, wie solche von der hier in Frage kommenden Firmen Lange, Assmann und Alpina-Glashütte seither verwendet wurden für durchaus zulässig, auch ohne diesem Umstande - wenigstens auf der Uhr selbst - besonderen Ausdruck zu verleihen. Vorbedingung dafür ist, daß das unter Verwendung des edlen Glashütter Furniturenmaterials und nach echt Glashütter Art im eigenen Glashütter Betrieb individuell behandelte und peinlich sorgsam vollendete Ganzfabrikat dem Rechnung trägt, was man von einer Glashütter Uhr qualitativ erwarten darf. Die Erfüllung dieser Vorbedingung schließt eine Preisunterbietung von selbst aus und nachweislich sind auch weder von der Firma Assmann durch ihre bereits im Jahre 1902 eingeführte Klobenuhr, noch seither durch die Alpina-Glashütte die Glashütter Preise unterboten worden. Ich hege die Befürchtung, daß das von der Firma Lange gewünschte Bekenntnis unserer Abhängigkeit von der Schweiz, der Genfer Fabrikation und deren sehr rührigen deutschen Vertretern eine willkommene Waffe im Konkurrenzkampfe geradezu aufdrängen würde. Ja, es ist zu befürchten, daß diese Konkurrenz sich lustig machen wird über diese bewußte Selbstschädigung durch unangebrachte, deutsche Ehrlichkeit. Die Konkurrenz wird keineswegs geneigt sein, diesem edlen Beispiele zu folgen, wohl aber nach besten Kräften Nutzen daraus zu ziehen. Besteht die Firma Lange aber auf diesem Bekenntnis, dann wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit machen: Wie der Leib zur Seele, so gehört zu dem Uhrwerk das Gehäuse. Die Firma Lange betont oft als ganz besonderen Vorzug ihrer Fabrikation, daß sie auch die Gehäuse selbst erzeuge. Für vielleicht ein Drittel der Gehäuse dürfte das auch zutreffen. Wie steht es nun mit dieser Gehäusefabrikation bezüglich deren Unabhängigkeit von der Schweiz? Jedes Gehäuse besteht im wesentlichen aus: Gehäuseband, Gehäuseboden, Gehäuseknopf mit Bügel und Krone. Ausnahmslos bezieht die Firma Lange alle diese Bestandteile im rohen Zustand (die Kronen vollendet) aus der Schweiz. Die ganz aus der Schweiz bezogenen Gehäuse müßten gerechterweise dann allgemein als „Schweizer Erzeugnis“, und die von Lange fabrizierten als - vielleicht - „aus Schweizer Rohmaterial in Glashütte erzeugt“ gekennzeichnet werden. Was

würde wohl Altmeister Lange an seinem 100.sten Geburtstage zu diesem Fortschritt sagen? Er, der selbst das Gute nahm, wo er es finden konnte und dessen vorausschauenden Geiste die Erreichung einer absoluten Unabhängigkeit seiner genialen Glashütter Schöpfung von der Schweiz kaum in Gedanken vorgeschwebt haben dürfte!

Mit Hochachtung Georg Heinrich i. Fa. J. Assmann.“

Die von Georg Heinrich gegenüber dem Gericht und der Amtshauptmannschaft gemachten Darlegungen skizzierten eine völlig neue, aber nicht ohne weiteres von der Hand zu weisende Sichtweise auf das, was eine Glashütter Uhr eigentlich ausmachen sollte. Am 26. Oktober 1914, inzwischen war im August der erste Weltkrieg ausgebrochen, kam es unter dem Vorsitz von Amtshauptmann von Planitz von der vorgesetzten Verwaltung Dippoldiswalde in Glashütte zu einer Güteverhandlung zwischen den streitenden Parteien an der neben dem Vertreter für die Firma Alpina Glashütte der Union Horlogère Direktor Rothmann⁷ aus Berlin, für die Firma Assmann Georg Heinrich, für die Firma A. Lange & Söhne Kommerzienrat Emil Lange und als Vertreter der Stadt Glashütte auch Bürgermeister Opitz teilnahm.

Im Ergebnis wurde beschlossen, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen. Weiterhin wurde eine Übereinkunft angestrebt, dass man auf den Begleitpapieren der Uhren sowie in Katalogmaterial und Preislisten dokumentieren sollte, welche Teile der betreffenden Uhren Schweizer Herkunft seien. Eine sofortige Einigung scheiterte daran, dass Kommerzienrat Emil Lange die Zustimmung seiner Firma von einer Abstimmung mit seinem Sohn, der seit 1906 Teilhaber der Firma war und der sich im Kriegsdienst befand, abhängig machte.

In einem Schreiben vom 20. November 1914 teilte Emil Lange Amtshauptmann von Planitz mit, dass sein Sohn nur unter der Bedingung sein Einverständnis erklären würde, wenn bei den Uhren der Beklagten auf Zifferblatt und Werk auch vermerkt würde „Schweizer Uhr mit Glashütter Gang“. Die Uhren der Firma A. Lange & Söhne, bei denen ein Schlagwerk aus der Schweiz Verwendung fand, sollte zusätzlich vermerkt werden „Glashütter Uhr mit Schweizer Schlagwerk“.

In einer erneuten Zusammenkunft der streitenden Parteien am 13. Januar 1915 kam es zu einer weiteren Forderung der Firma Lange. Jetzt sollte auf den Zifferblättern der betreffenden Uhren noch die Formulierung: „Glashütter Uhr unter teilweiser Verwendung von Schweizer Rohmaterial“ stehen. Die zusätzliche Forderung, die ein gut gestaltetes Zifferblatt nachhaltig entstellen würde, wurde abgelehnt.

Da eine gütliche Einigung aufgrund der überzogenen Forderungen der Firma A. Lange & Söhne vermutlich nicht zu erzielen war, wurde von Seiten der Behörden, offensichtlich um Schaden von der Glashütter Uhrenindustrie abzuwenden, politischer Druck aufgebaut.

Dazu ist in den Akten vom 20. Januar 1915 u. a. vermerkt:

„. . . wird die Entschließung darüber, ob die Niederschlagung des Verfahrens von Stadtwegen versucht und wie die ganze Angelegenheit geregelt werden soll, dem Stadtgemeinderat überlassen.“

Am 02. Februar 1915 findet sich dann in den Akten der Stadt Glashütte u. a. noch ein letztmaliger Hinweis auf den jahrelangen Streit um das, was eine Glashütter Uhr wohl ausmacht:

⁷ Emil Rothmann; Direktor der ALPINA Berlin

„. . . Nach einer langen und eingehenden Aussprache schlägt der Vors. vor, zu beschließen, daß es im Interesse der Stadtgemeinde liegt, die Streitsache beizulegen und deshalb in diesem Sinne beim kgl. Ministerium vorstellig zu werden . . . Es wird demgemäß beschlossen.“

Fazit: Durch die mit Verlauf des 1. Weltkrieges eingestellte Auseinandersetzung konnte die Frage, was eine Glashütter Uhr nun wirklich ausmacht, wiederum nicht geklärt werden. Im Verlauf des Krieges gab es auf uhrentechnischem Gebiet natürlich eine Weiterentwicklung, die den technologischen Abstand zwischen der Schweiz und Deutschland auch zu Ungunsten der Glashütter Uhrenindustrie weiter vergrößert hatte. Die Armbanduhr begann ihren Siegeszug und brachte der Glashütter Präzisionstaschenuhrfertigung immer mehr Absatzverluste. Jetzt musste auch der Marktführer bei seiner Fertigung immer mehr auf Schweizer Produkte und Technologien zurückgreifen. Das alte Streitthema spielte scheinbar keine Rolle mehr. Da man bei A. Lange & Söhne viel zu lange und zu stark auf die Präzisionstaschenuhr gesetzt hatte und dabei den Trend der Zeit nicht nur schlichtweg verschlafen, sondern sogar versucht hatte ihn zu behindern, sah man sich zu Beginn der 1930er Jahre sogar, in Ermangelung eigener Armbanduhrwerke, gezwungen, komplette Schweizer und Glashütter Rohwerke zu kaufen, sie fein zu vollenden und mit einer Lange Signatur auf Werk und Zifferblatt als Lange Uhr auf den Markt zu bringen. Waren das noch Glashütter Uhren, so wie sie nach Ansicht von Emil Lange beschaffen sein sollten? Wohl eher nicht.

Über die Bezeichnung „Glashütter Präzisionsuhren“ veröffentlichte die Industrie- und Handelskammer Dresden in der Ende Juli 1930 erschienenen Nummer ihrer „Mitteilungen“ folgende Stellungnahme:

„Auf Anfrage eines Prozeßgerichts berichtete die Kammer über den Ausdruck ‚Glashütter Präzisionsuhr‘, daß er eine mindestens im wesentlichen in Glashütte selbst hergestellte Uhr bezeichne, die durch ‚Feinstellen‘ (Präzisionsreglage) eine über Jahrzehnte sich gleichbleibende Leistung als Zeitmesser aufweise.“

Mit dieser salomonischen Formel zu einer so genannten „Glashütterregel“ sollte Streit eigentlich begraben sein und die Auffassung der Protagonisten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, wie u. a. Georg Heinrich, Prof. Ludwig Strasser, Ludwig Bergter, Johannes Dürrstein, Weichhold, die einen der engen Auslegung der klagenden Firma A. Lange & Söhne entgegen gesetzten Standpunkt vertreten hatten, eine späte Genugtuung erfahren haben.

Autor: Hans-Georg Donner

Die Zitate aus Briefen und den Akten der Behörden wurden dem Buch „Ludwig Strasser - Ein Uhrenfachmann aus Glashütte - Präzisionsuhren aus Sachsen“ von Kummer entnommen.

Literatur:

- Ludwig Strasser. Ein Uhrenfachmann aus Glashütte. Präzisionsuhren aus Sachsen
Autoren: Hans-Jochen Kummer; Herbert Dittrich [ISBN-10: 3766711229](#) ISBN-13:
978-3766711229
- Ing. Helmut Klemmer, Edit Klemmer; Fachzeitschrift: Die Entwicklung der
Glashütter Uhrenindustrie, Fachzeitschrift Uhren und Schmuck 1979 Teil 2 S. 52-55
- Prof. Dr. Herbert Dittrich; Der Beginn einer Tradition – Die ersten 50 Jahre
Präzisionsuhren-Herstellung in Glashütte von 1845 bis 1895 S. 22-34
- Glashütter Armbanduhren II; Autor: Kurt Herkner; Herkner Verlags GmbH; ISBN
3-924211-06-X
- Lexikon der Deutschen Uhrenindustrie 1850 - 1980 : Firmenadressen,
Fertigungsprogramm, Firmenzeichen, Markennamen, Firmengeschichten; Autor:
Hans Heinrich Schmid; Herausgeber: Förderkreis Lebendiges
Uhrenindustriemuseum e.V.; ISBN 3927987913
- Glashütte Sachsen - 1506 bis 2006 500 Jahre Stadtgeschichte, Autorengemeinschaft
Eigenvertrieb Stadtverwaltung Glashütte S. 259-269 ISBN: [3-937951-31-8](#)

- Favre-Perret; Die Uhrenfabrikation in den Vereinigten Staaten Amerikas; Vortrag in
la Chaux de fonds vom 14. Nov.1876 (veröffentlicht DUZ 1877 Nr. 6 S. 31-33)
- Neuheiten in der Fabrikation; Probenummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung
1876 S. 3
- Die Deutsche Uhrenindustrie...; Deutsche Uhrmacher-Zeitung 17. Febr. 1877 Nr. 4
S.19
- A. Lange & Söhne; Kommentar zu „Neuheiten in der Fabrikation“ Deutsche
Uhrmacher-Zeitung vom 17. Febr. 1877 Nr. 4 S. 19-20
- Reflexionen über die amerikanische Uhrenfabrikation; Deutsche Uhrmacher-Zeitung
vom 6. März 1877 Nr. 5 S. 25
- Julius Grossmann, Direktor der Locler Uhrmacher-Schule; Bericht über die
Fabrication der Uhren in Amerika; Deutsche Uhrmacher-Zeitung vom 2. Juni 1877
Nr.11 S. 65-66
- Bericht zur Tagung des Berliner Uhrmacher-Vereins vom 23. Mai 1877; Deutsche
Uhrmacher-Zeitung 1877 Nr.11 S.70
- F.O. Gasser, Ein Besuch in Silberberg; Deutsche Uhrmacher-Zeitung vom 18. Sept.
1877 Nr. 18 S. 122-123
- Eduard Eppner, Silberberg; Deutsche Uhrmacher-Zeitung vom 15. Juli 1887 Nr. 14
S.105-106
- Gründung einer neuen Taschenuhren Fabrik (Union) in Glashütte; Deutsche
Uhrmacher-Zeitung vom 1. Mai 1893 Nr. 9 S.70
- Carl Marfels; Deutsche Uhrmacher-Zeitung v.15. Sept. 1895 S. 205-207
- A. Lange & Söhne; Deutsche Uhrmacher-Zeitung v. 01. Okt. 1895 S. 223
- Deutsche Uhrmacher-Zeitung v. 01. Okt. 1895 S. 220
- Ein Streifzug durch die amerikanische Taschenuhren-Industrie; Sonderdruck aus der
Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Jahrgang XXXI (1907)
- Imitierte Glashütter Uhren; Deutsche Uhrmacher-Zeitung vom 15. Okt. 1909 S. 345
- Neue Glashütter Schiffschronometer; Deutsche Uhrmacher-Zeitung vom 15. Dez.
1909 S. 415-416
- Die Uhrmacher- Woche Nr. 32 1930 S. 614
- Informationsblatt „Mitteilungen“ der Industrie- und Handelskammer Dresden Juli
1930

- Eugen T. Fuller 1974; The Priceless Possession Of A Few; A Brief History of the Gruen Watch Company, their 50th Watch, and Contemporary Prestige Watches. A Supplement to the BULLETIN of the NATIONAL ASSOCIATION OF WATCH AND CLOCK COLLECTORS, Inc. P. O. Box 33 Columbia PA 17512 Nr.10
- Gruen Watches A Special Collection, Donated by Robert Dietrich Gruen Indianapolis, Indiana to the AWI-ELM Charitable Trust ORVILLER HAGANS MUSEUM; AWI ELM CHARITABLE TRUST AMERICAN WATCHMAKERS INSTITUTE 3700 Harrison Avenue Cincinnati 45211 S.11-12